



Klimaneutrale Kommunen

Ohne kommunale Unternehmen
kein erfolgreicher Klimaschutz

Energie- und Klimawende vorantreiben

Die Energie- und Klimawende findet in den Kommunen statt. Das energiewirtschaftliche Dreieck aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Klimaschutz ist dabei für die kommunalen Unternehmen handlungsleitend. Sie finden die richtigen Lösungen für eine erfolgreiche Transformation vor Ort: Sie investieren in Windenergie- und Solaranlagen, Speicher, Elektromobilität, unterhalten moderne KWK-Anlagen, betreiben Netzinfrastrukturen und sind in ihrem Tun nah an den Bürgern und Unternehmen.

Die Stadtwerke sorgen für Wertschöpfung und Arbeitsplätze und gestalten maßgeblich die Zukunft des „Energielandes Sachsen“ mit. **Die Energie- und Klimawende wird gelingen, wenn sie dezentral und sektorenübergreifend umgesetzt wird sowie die Akzeptanz in den Kommunen und bei den Bürgern findet.** Von ihrem Gelingen hängt das umfassende Versprechen der kommunalen Daseinsvorsorge ab, eine hohe Lebensqualität für Bürger immer und überall aufrechtzuerhalten – zu vertretbaren Kosten.

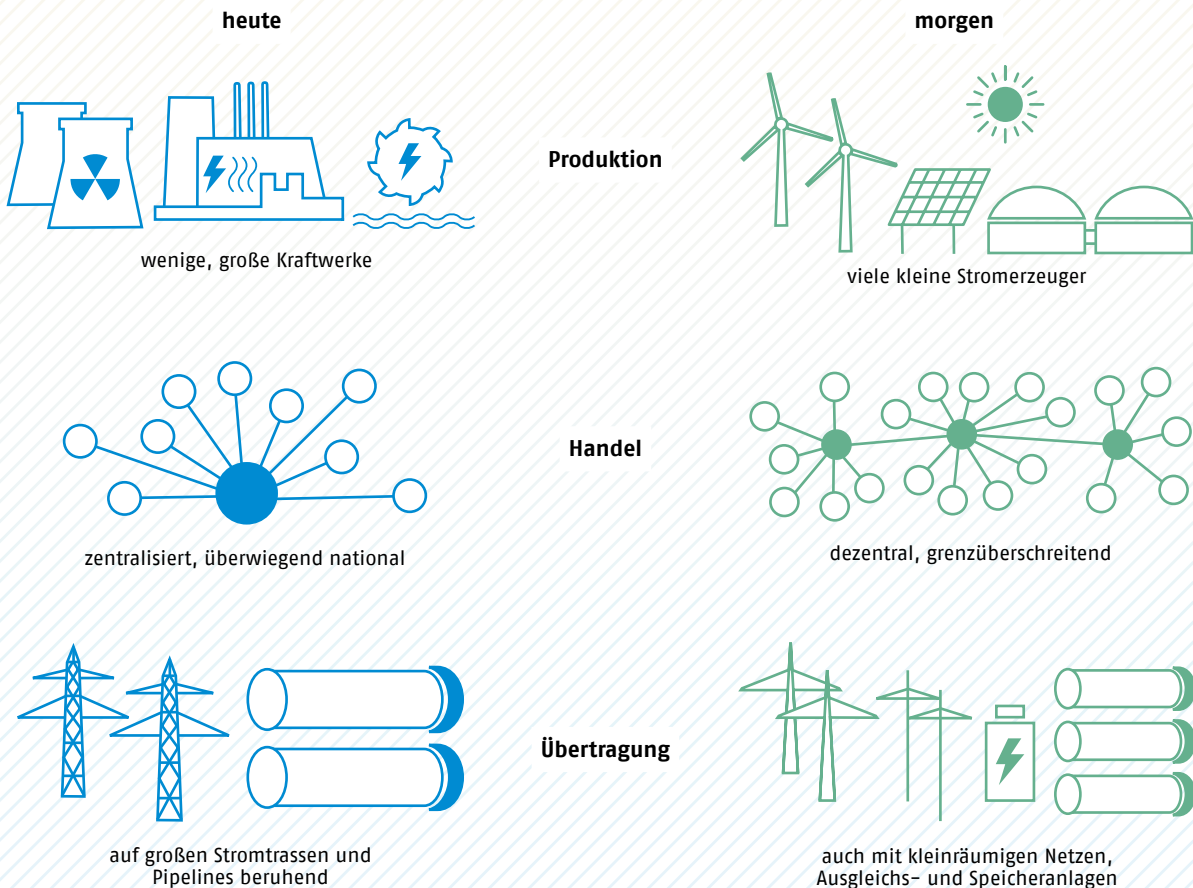
Erneuerbare Energien schneller ausbauen

Die Bereitstellung grüner Energie gewinnt an Bedeutung und ist zum Standortfaktor für Unternehmen geworden. Um dauerhaft unabhängig von Energieimporten zu werden und um die Klimaziele zu

erreichen, muss der Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen entschlossen angegangen und deutlich beschleunigt werden. **Gerade außerhalb der Ballungsräume können Erneuerbare qualifizierte Arbeitsplätze und Wertschöpfung generieren und somit dem ländlichen Raum neue Perspektiven verschaffen.** Um Akzeptanz herzustellen, ist die Beteiligung der betroffenen Kommunen an der Wertschöpfung essentiell: Diese finanziellen Mittel müssen vor Ort verbleiben, dem Allgemeinwohl in der Gemeinde dienen und ihre Verwendung muss den Bürgern transparent gemacht werden.

Die Bereitstellung grüner
Energie gewinnt an
Bedeutung und ist zum
Standortfaktor für
Unternehmen geworden.

Energiemarkt im Wandel



Quelle: Heinrich-Böll-Stiftung, Energieatlas 2018

Mit dem Energie- und Klimaprogramm 2030 sowie dem dazugehörigen Maßnahmenplan hat die Staatsregierung bereits entscheidende Konzepte für den Ausbau der Erneuerbaren vorgelegt. **Es braucht in der neuen Legislaturperiode klare Umsetzungsstrategien und Vollzug – von einer weiteren Anhebung der bereits ambitionierten Ausbauziele ist abzuraten.** Durch das Windflächenbedarfsgesetz hat der Bund die Länder verpflichtet, einen Anteil der Landesfläche für die Windenergie an Land verbindlich auszuweisen. In Sachsen sollen 2,0 Prozent der Landesfläche für Windkraftanlagen potentiell zur Verfügung gestellt werden. Zudem hat sich die Staatsregierung richtigerweise darauf geeinigt, auch forstwirtschaftliche Flächen für die Windenergienutzung grundsätzlich zu öffnen.

Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- Vereinfachungen im Bau- und Planungsrecht, Verkürzung behördeninterner Fristen, Reduktion von Melde- und Berichtspflichten sowie Erleichterungen im Denkmalschutz sind wichtige Maßnahmen, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen.
- Planungs- und Genehmigungsverfahren sind durch personell besser ausgestattete Behörden und Gerichte sowie durch Digitalisierung von Verfahren zu beschleunigen.
- Die regionalen Planungsverbände in Sachsen sind bei der Flächenausweisung von 2,0 Prozent für Windkraftanlagen bis spätestens Ende 2027 durch die Staatsregierung zu unterstützen.
- Im Rahmen der Entwicklung und Nutzung der Tagebau- und Bergbaufolgefleichen ist es wichtig, die in der Verfügung der Kohleun-

ternehmen liegenden Flächenpotentiale für Investitionen anderer Energieversorgungsunternehmen zu öffnen.

- Flächen von stillgelegten bzw. in der Nachsorge befindlichen Depo-nien sind in die Umsetzung der Photovoltaik-Freiflächenverordnung einzubeziehen.
- Die Staatsregierung soll Stromspeicher für Bürger und Unternehmen fördern, um die Nutzung der erneuerbaren Energien in der Strom- und Wärmeversorgung zu verbessern.
- Im Rahmen der Ausgestaltung einer nationalen Kraftwerkstrategie soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass die Ausschreibungen technologieoffen erfolgen und dass Auktionen auch für kleinere Kapazitätsmengen offenstehen.

Stromnetze konsequent ausbauen

Stromnetze sind Dreh- und Angelpunkt der Energiewende. Die steigende dezentrale Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie der zusätzliche Strombedarf stellen die Netze vor große Herausforderungen – insbesondere die Verteilnetze, an die nahezu alle Erneuerbaren-Energien-Anlagen, Wärmepumpen, Speicher, Wallboxen etc. angeschlossen werden.

Um optimale Rahmenbedingungen für den vorausschauenden Ausbau der Netze und deren Digitalisierung zu ermöglichen und um Investitionsanreize zu bieten, ist die gegenwärtige Netzregulierung

Wasserstoff, Biomethan und synthetisches Erdgas sind wichtig für die Transformation des Energiesystems.

weiterzuentwickeln. Sie muss Netzbetreibern dauerhaft ermöglichen, ihre betriebsnotwendigen Maßnahmen kostendeckend durchführen zu können und dass das eingesetzte Kapital eine angemessene Verzinsung erfahren kann. Die Verteilnetze müssen „intelligent“ werden, um technische Belastungsgrenzen ohne Schäden auszureizen, um den schnellen Netzanschluss von Wärmepumpen und Elektro-Ladesäulen zu garantieren und um Einspeisung und Entnahme auf lokaler Ebene zu koordinieren.

Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- Die Staatsregierung soll sich im Beirat der BNetzA dafür einsetzen, dass Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen erhalten, damit die Erneuerung und der Ausbau der Stromnetze volkswirtschaftlich effizient erfolgen kann.
- Die Staatsregierung soll sich im Beirat der BNetzA dafür einsetzen, dass die Digitalisierung der Verteilnetze schnell vorankommt, um mehr Sichtbarkeit und Steuerbarkeit der einzelnen Verbraucher und Erzeuger zu erlangen, damit diese ohne direkten Ausbau der Verteilnetze in die bestehende Infrastruktur integriert werden können.
- Die Staatsregierung soll sich im Beirat der BNetzA dafür einsetzen, dass alle Investitionskosten, die mehr Flexibilität in den Stromnetzen schaffen sollen, in der Regulierung anerkannt werden.

Gasnetze weaternutzen und dekarbonisieren

Gasförmige Energieträger erfüllen wichtige Aufgaben bei der Transformation des Energiesystems. Wasserstoff, Biomethan oder synthetisches Erdgas können einen Beitrag zur Dekarbonisierung für die an die Gasverteilnetze angeschlossenen KWK-Anlagen sowie für die mittelständischen Industrie- und Gewerbetunden leisten. In einem auf erneuerbaren Energien basierenden Energiesystem müssen Strom-, Gas- und Speicherinfrastrukturen eng aufeinander abgestimmt sein.

Konkret kann die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger den großflächigen Einsatz von erneuerbarer Energie unterstützen; es macht diese flexibel, langfristig speicher- und transportierbar und unterstützt die Versorgungssicherheit. **Gasnetze werden verstärkt Stromnetze entlasten, sie eignen sich hervorragend als Sektorkopplungs- und Speichersystem durch gute Steuerbarkeit und Verschiebbarkeit von Energiemengen.** Mit grünem Wasserstoff steht ein Verbindungselement zwischen dem Strom- und Gasmarkt zur Verfügung.

Um einen schnellen, effizienten und kostengünstigen Hochlauf der

Wasserstoffwirtschaft zu ermöglichen, ist auf die vorhandene wie bewährte Gasnetzinfrasturktur zurückzugreifen, die Zug um Zug umgewidmet werden kann. Kommunale Unternehmen setzen Wasserstoff bereits ein: beigemischt in der Gasversorgung, als Antrieb für Brennstoffzellen-Müllwagen oder als grünen Energieträger für die mittelständische Wirtschaft. Dabei dürfen die Potentiale der dezentralen Produktion nicht außer Acht gelassen werden. Kommunale Ansätze sind für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft wesentlich. Stadtwerke und kommunale Unternehmen sind kompetente Akteure, die sich in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr hervorragend auskennen. Es lassen sich erhebliche Synergieeffekte nutzen.

Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

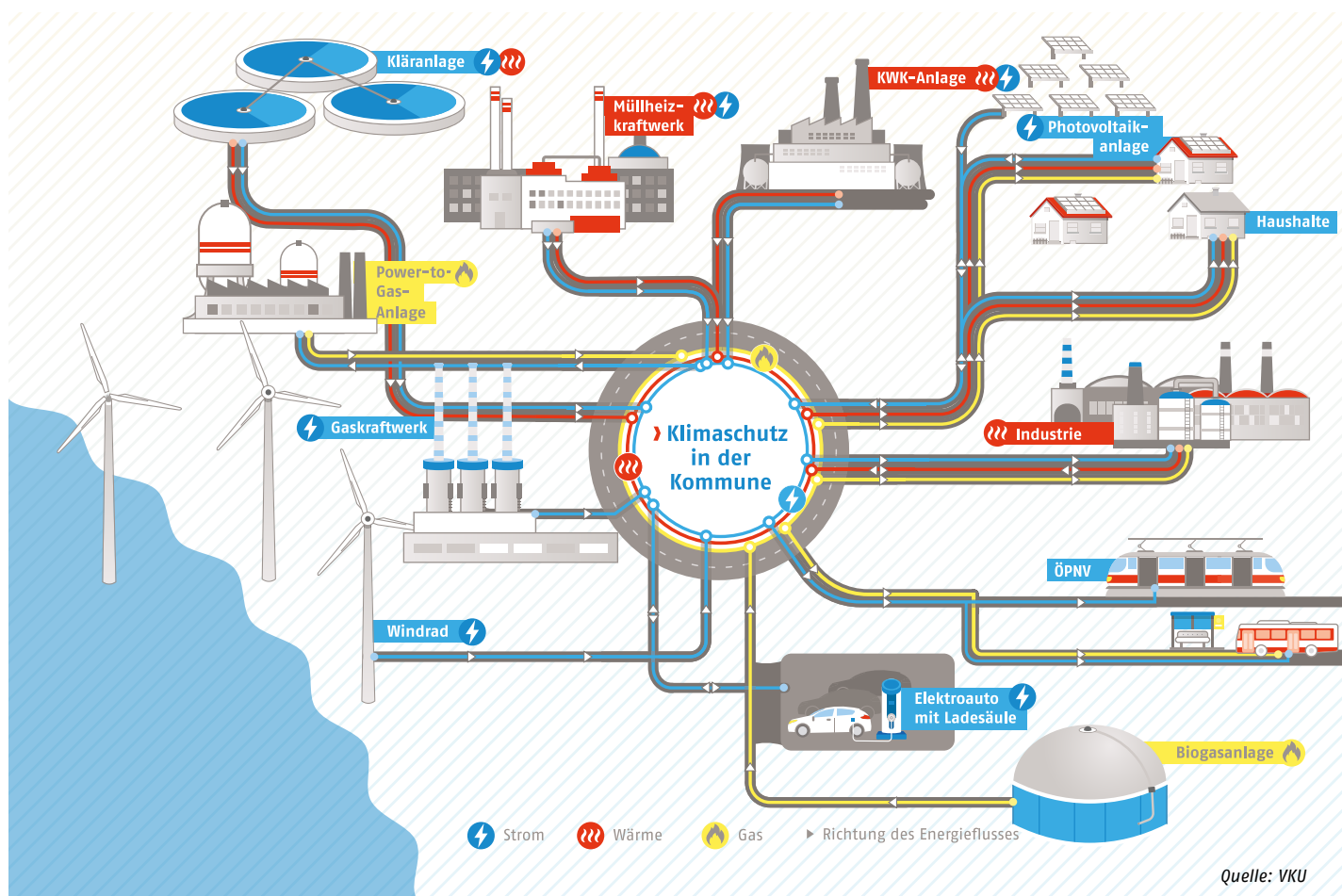
- Es braucht ein politisches Bekenntnis zur Gasnetzinfrasturktur und Unterstützung für Erdgas (aus diversifizierten Quellen) als unverzichtbare Bestandteile der laufenden Transformation.
- Die Weiter-, Um- und Nichtnutzung der Gasnetze muss vor Ort entlang der konkreten Gegebenheiten ermöglicht werden – in enger Abstimmung zur kommunalen Wärmeplanung.
- Neben der Stimulation der Nachfrage muss das Angebot von klimaneutralen Gasen wie Wasserstoff durch den Freistaat befördert werden: inländische Potentiale der Erzeugung sind zu heben und signifikante Importe von Wasserstoff zu bewerkstelligen.
- Die Staatsregierung soll den Hochlauf einer dezentralen Wasserstoffwirtschaft in den Kommunen anreizen und unterstützen.
- Wasserstoff darf nicht für Anwendungen im Wärmemarkt ausgeschlossen werden, denn strombasierte Lösungen werden nicht reichen, um den Gebäudebestand zu dekarbonisieren.
- Die Staatsregierung soll sich für eine Anbindung aller Regionen des Freistaats an das im Entstehen begriffene Fernleitungsnetz für Wasserstoff (Wasserstoffkernnetz) einsetzen.

Daseinsvorsorge in Sachsen
Unsere Positionen
zur Landtagswahl 2024:
ltw2024.vku-sachsen.de



Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)
Landesgruppe Sachsen | Glacisstraße 3 | 01099 Dresden
Fon: +49 351 8192 192 | E-Mail: graessler@vku.de
www.vku.de/verband/struktur/vku-in-den-laendern/sachsen/

Gestaltung und Realisation:
VKU Verlag GmbH | Corporate Media



Wärmeversorgung technologieoffen dekarbonisieren

Die kommunale Wärmeplanung ist flächendeckend zu unterstützen und umzusetzen. Konkret muss der Freistaat gegenüber den Kommunen einen Kostenausgleich für die Aufstellung und Fortschreibung der Wärmepläne leisten. Für die praktische Umsetzung benötigen die Stadtwerke Planungssicherheit und Vertrauensschutz, um die kapitalintensiven Investitionsentscheidungen – gerade für den Ausbau grüner Fernwärme – treffen zu können. Förderprogramme sind besonders wichtig, denn ohne finanzielle Hilfen sind die allermeisten klimaneutralen bzw. emissionsfreien Lösungen schlichtweg nicht finanzierbar. Die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung ist durch wirtschaftlich tragfähige, ganzheitliche und technologieoffene Lösungen Schritt für Schritt bis 2045 zu erreichen.

Daneben ist der Beitrag der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) – die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme – für die Versorgungssicherheit und den Klimaschutz zu betonen. Mittels KWK-Technologie kann, insbesondere in urbanen Ballungsräumen, klimafreundliche Wärme in großen Mengen in die Wärmever-

sorgung integriert werden. **Die regelbaren KWK-Anlagen können die volatilen erneuerbaren Energien gut ergänzen und eine entscheidende Rolle für eine nachhaltige wie gesicherte Stromversorgung spielen.** Zu beachten bleibt, dass Wärme ein lokales Produkt ist, denn Potentiale, Infrastrukturen und Versorgungsformen unterscheiden sich von Ort zu Ort.

Das erwarten wir in der kommenden Legislaturperiode:

- Die Staatsregierung muss den Städten und Gemeinden die Kosten für die Durchführung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanungen erstatten.
- Die Staatsregierung soll sich für eine finanzielle Aufstockung und für Verlässlichkeit der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze bis in die Mitte der 2030er Jahre stark machen.
- Der Freistaat soll durch eigene Maßnahmen den Aus- und Umbau der Wärmenetze fördern.
- Das Fündigkeitsrisiko bei Geothermie-Projekten ist staatlich abzusichern.
- Die Staatsregierung soll sich für eine baldige Reform des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes einsetzen, damit KWK-Anlagen weiterhin zur Versorgungssicherheit und Klimafreundlichkeit beitragen können.